

Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Rechtsreferat

10.12.2014

V001/2015

Vorlage

an den Verwaltungsausschuss
über den Bau- und Umweltausschuss

Stromausschreibung für die Jahre 2016 und 2017;

Wahl der Stromart

Auf die Vorlage 034/2014 nebst ANH011/2014 darf zunächst Bezug genommen werden.

Die Stadt Helmstedt ist aufgrund der Überschreitung des vorgegebenen EU-Schwellenwertes (derzeit 207.000 €; Auftragswert Strom für die Stadt ca. 800.000 € für 2 Jahre) gesetzlich verpflichtet, Energielieferungen europaweit auszuschreiben. Aufgrund der Komplexität eines solchen Verfahrens sowie aus Rechtssicherheits- und Kostengründen geschieht dies durch die regelmäßige Teilnahme an einer Sammelausschreibung, die von der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) vorbereitet und durchgeführt wird (Kosten ca. 3.000 €).

Die KWL ist eine hundertprozentige Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB). Der NSGB bündelt aufgrund seiner Verbandsstruktur mit überwiegend kleineren Kommunen bereits seit 1996 den Nachfragebedarf der Kommunen, um günstigere Preise bei verschiedenen Leistungsanbietern u. a. auch im Bereich Energie zu erzielen. Diese Bündelung des Einkaufsvolumens ist im Sinne eines sparsamen Einsatzes der Steuermittel und der immer enger werdenden Finanzausstattung der Kommunen eines der wenigen Instrumente um Einsparungen im Beschaffungsbereich zu erzielen. Aus Sicht der Stadt Helmstedt wurden dabei sämtliche Verfahren bislang einwandfrei durchgeführt, so dass die jetzige Handhabung (Beauftragung der KWL) beibehalten werden sollte.

Für die Jahre 2016 und 2017 wird derzeit eine neue Stromausschreibung vorbereitet. In diesem Rahmen muss bereits bis Ende Januar 2015 entschieden werden, ob für die Stadt Helmstedt die Stromart „Normalstrom“ oder „Ökostrom“ ausgeschrieben werden soll. Nach den Ergebnissen der Ausschreibungen in den Vorjahren dürfte der Mehraufwand für den Bezug von „Ökostrom“ für die Stadt Helmstedt im Ausschreibungszeitraum in einer Größenordnung von voraussichtlich 12.000 € liegen.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage und der im Jahr 2014 erhaltenen Bedarfszuweisung von 2.650.000 € ist die Stadt zu einem strengen Sparkurs gezwungen. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Mehrkosten für die Jahre 2016 und 2017 nicht zu rechtfertigen.

Grundsätzlich ist die Stadt Helmstedt für den Einsatz von Ökostrom und würde auf diesen umstellen, sobald positive ordentliche Jahresergebnisse erzielt werden können. Für die Jahre 2016 und 2017 ist dies aufgrund der vorliegenden Finanzdaten nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Helmstedt nimmt an der KWL-Ausschreibung Strom für die Jahre 2016 und 2017 teil.
2. Als Stromart soll „Normalstrom“ ausgeschrieben werden.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)